

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **110 (1992)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur

- [1] BMP Dr. Pelli + Co.: «Emissionskaster für Luftverunreinigungen im Kanton Solothurn (1985)», Kantonales Arbeitsinspektorat, Oktober 1989, Solothurn.

Richtpläne, Karten 1 : 25 000). Nachdem die Emissionen aller Gemeinden auf diese Weise verteilt worden sind, werden die Emissionen einer bestimmten Rastereinheit durch Aufsummierung berechnet. Bevor die Aufteilung vorgenommen wird, sollten folgende Grössen ermittelt werden:

- Anzahl Beschäftigte der Industriezone
- Anzahl Beschäftigte der Wohn- und Gewerbezone
- Anzahl Einwohner der Wohn- und Gewerbezone.

Die Aufteilung der Haushaltsemissionen auf die Rastereinheiten erfolgt unter folgenden Annahmen:

- In der Industriezone gibt es keine Haushalte
- In der Wohn- und Gewerbezone sind die Emissionen proportional zur Anzahl Einwohner.

Die Aufteilung der Emissionen des diffusen Verkehrs wird mit einem einfachen Schlüssel in Funktion der Einwohner und Arbeitsplätze vorgenommen. Das Softwarepaket EK verteilt die Emissionen der nicht erfassten Betriebe einer Gemeinde und einer bestimmten Gruppe von Wirtschaftsarten proportional zur entsprechenden Anzahl Beschäftigter der Rastereinheiten, die mit Hilfe branchenabhängiger Schlüssel

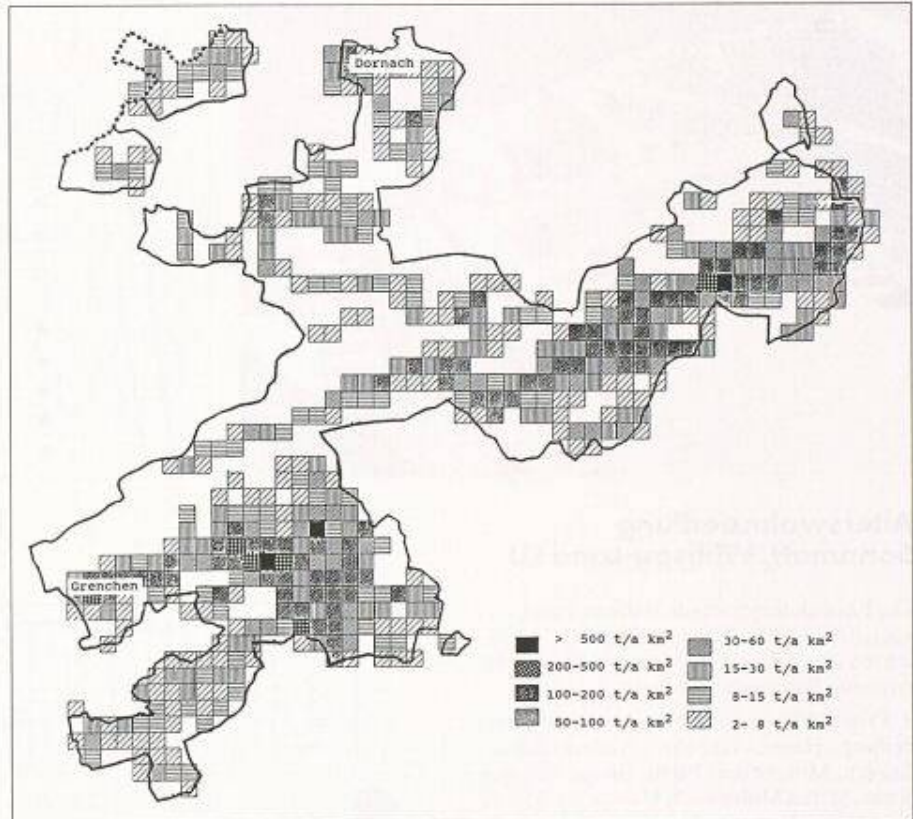


Bild 6. Totale CO-Emissionen im Kanton Solothurn (1985)

berechnet werden. Um die Emissionen pro Rastereinheit aus Verlusten des Gasnetzes zu berechnen, werden zuerst die Verbräuche der 2 betrachteten Zonentypen (Industriezone, Wohn- und Gewerbezone) mit Hilfe von Angaben der Gaswerke ermittelt. Die Verteilung auf die Rastereinheiten erfolgt anhand eines besonderen Schlüssels.

Die Dateien der Ergebnisse der Emissionsberechnungen der Rastereinheiten dienen unter anderem als Input für

graphische Darstellungen. Die dazu benötigten Instrumente können nach Wunsch an das Softwarepaket EK angeschlossen werden. Bild 5 und 6 wiedergeben Beispiele solcher graphischer Darstellungen.

Adresse der Verfasser: Dr. Tiziano Pelli und Hans Ulrich Hitz, BMP Dr. Pelli + Co., Splügenstr. 3, 8002 Zürich.

Wettbewerbe

Schulhauserweiterung Neunkirch SH

Die Gemeinde Neunkirch veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung der bestehenden Schulbauten. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die seit dem 1. Januar 1990 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Schaffhausen haben. Es wird auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. Für *Preise* stehen 40 000 Fr., für zusätzliche *Ankäufe* 6 000 Fr. zur Verfügung. *Fachpreisrichter* sind Urs Burkard, Baden, Alfredo Pini, Bern, Katharina Müller, Kantonsbaumeisterin, Schaffhausen, Ulrich Witzig, Stadtbaumeister, Schaffhausen, Georg Gisel, Zürich, Ersatz. *Aus dem Programm*: 9 Klassenzimmer, Schulküche, Materialraum, Vorbereitungsraum, Nebenräume. *Die Unterlagen* werden gegen Hinterlage von 300 Fr. auf der Ge-

meinderatskanzlei Neunkirch, Vordergasse 62, bis 31. Oktober abgegeben. Das *Programm* ist kostenlos erhältlich. *Termine*: Fragestellung bis 31. Oktober 1992, Ablieferung der Entwürfe bis 15. Januar, der Modelle bis 29. Januar 1993.

Erweiterung der Schulanlage Bleichenmatt/Mühlematt in Biberist SO

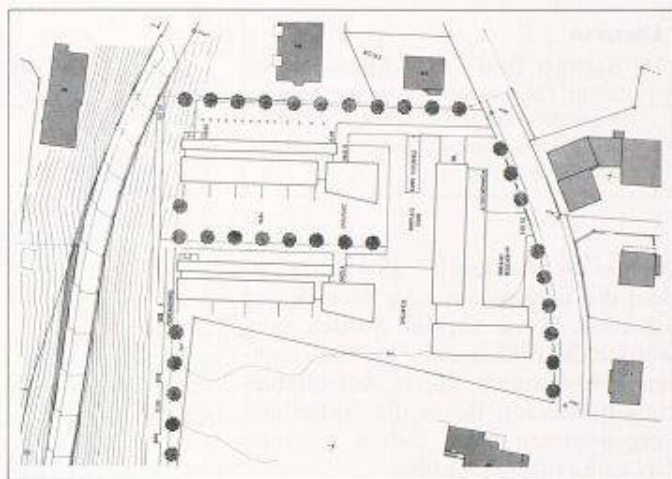
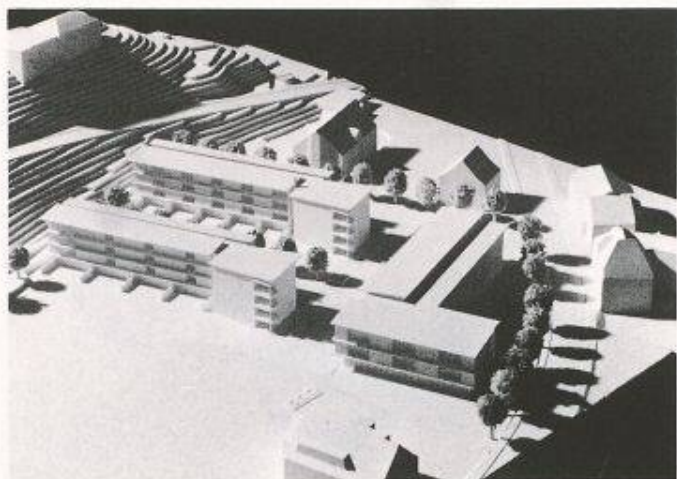
Die Einwohnergemeinde Biberist veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb zur Erlangung von Projekt-Entwürfen für die Erweiterung der Schulanlage Bleichenmatt/Mühlematt. Das Raumprogramm umfasst zwei Erweiterungsetappen à je sechs Klassenzimmer und zugehörige Spezialräume sowie eine Turnhalle mit Gymnastikraum, total zirka 25 000 m³.

Dem Preisgericht stehen für sechs bis sieben Preise 55 000 Franken und für Ankäufe 10 000 Franken zur Verfügung. *Fachpreisrichter* sind Carl Fingerhuth, Basel; Hansruedi

Gmünder, Olten; René Stoss, Brugg; Martin Vogel, Münchenbuchsee; Heinrich Schachenmann, Küttigkofen und Charles Grütter, Biberist (Ersatz).

Teilnahmeberechtigt sind Architekturfürmen und selbständige Architekten, welche seit 1. Oktober 1990 Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken Wasseramt, Solothurn, Lebern und Bucheggberg haben sowie fünf eingeladene Büros. Das Wettbewerbsprogramm kann kostenlos bei der Bauverwaltung Biberist angefordert werden (Telefon 065 32 48 27). Interessenten, welche die obigen Bedingungen erfüllen, können sich bis Montag, 12. Oktober 1992 bei der Bauverwaltung Biberist schriftlich anmelden, mit gleichzeitigem Nachweis der Teilnahmeberechtigung und Einzahlung einer Depotgebühr von 300 Franken an die Gemeindekasse PC 45-246).

Termine: Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen und Besichtigung: 28. Oktober 1992, Abgabefrist für die Wettbewerbsprojekte: 22. März 1993, für die Modelle 8. April 1993.



Alterswohnsiedlung Sonnmatt, Willisau-Land LU

Die Einwohnergemeinde Willisau-Land veranstaltete unter zehn eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für das Altersheim Sonnmatt. Ergebnis:

1. Preis (9500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hans U. Gübelin + Andreas Rigert, Luzern; Mitarbeiter: Patrik Bisang, Werner Kunz, Stefan Mühlebach, Hanspeter Arnold

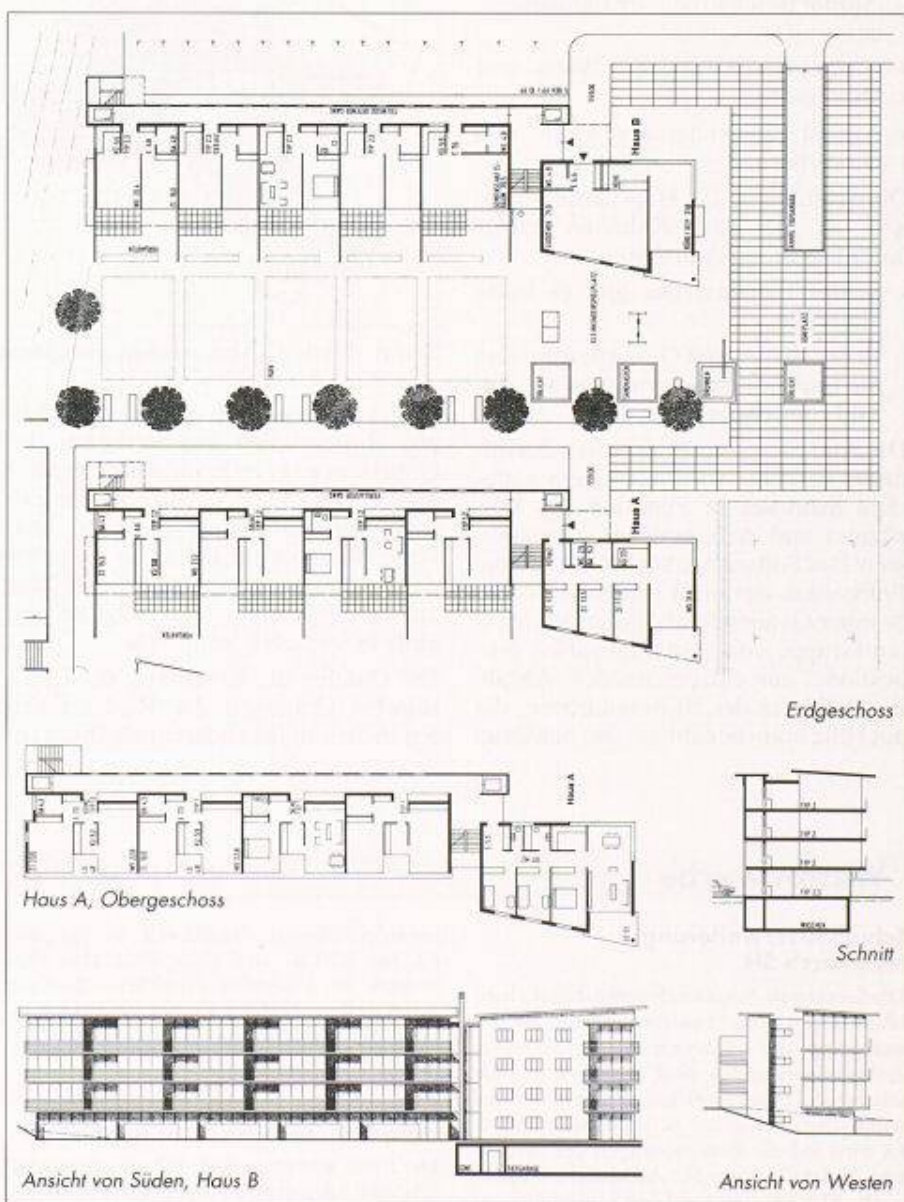
2. Preis (5500 Fr.): E. Amrein + K. Rüppel, Willisau; Mitarbeiter: D. Krugel, U. Hirschi, B. Luterbach

3. Preis (3000 Fr.): Gassner Ziegler und Partner, Luzern; Mitarbeiter: Romain Blanc

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2000 Fr. Fachpreisrichter waren Robert Furrer, Kant. Zentralstelle für Wohnungsbau, Walter Hohler, Luzern, Monika Jauch-Stolz, Luzern, Josef Stöckli, Zug, Josef Jost, Kant. Raumplanungsamt, Luzern, Ersatz.

Die Gemeinde Willisau-Land verfügt über keinen eigentlichen baulichen Schwerpunkt. Es besteht das Bedürfnis, einen solchen auf dem Gebiet des Wettbewerbsareals zu schaffen. Zu diesem Zwecke sollen vorerst in einer 1. Etappe Alterswohnungen, Arztpraxen, eine Ludothek, Familienwohnungen und, in einem baulichen Abstand von ca. 10 Jahren, in einer 2. Etappe ein Alterswohnheim mit Pflegeabteilung und Cafeteria geplant werden.

Die 1. Etappe umfasst 25–35 Alterswohnungen, 2 Arztpraxen, 1 Ludothek, 1 4 1/2-Zimmer-Wohnung für den Hauswart, 3–4 4 1/2-Zimmer-Familienwohnungen. Die 2. Etappe umfasst das Alterswohnheim mit ca. 34 Betten, 1 4 1/2-Zimmer-Wohnung als Heimleiterwohnung.



1. Preis (9500 Franken mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Hans U. Gübelin + Andreas Rigert**, Luzern; Mitarbeiter: **Patrik Bisang, Werner Kunz, Stefan Mühlebach, Hanspeter Arnold**

Die Wohnbauten bilden schon in der ersten Phase eine gestalterisch abgeschlossene Einheit und werden durch den späteren Bau des Alterswohnheims – für welches genug Raum übrigbleibt – nur am Rande tangiert.

Alle Wohnungen sind nach Süden orientiert. Die Familienwohnungen sind untergebracht in je einem Kopfbau. Ihre Grundrisse sind einfach und gut. Die Nutzung als Arztpraxen ist möglich.

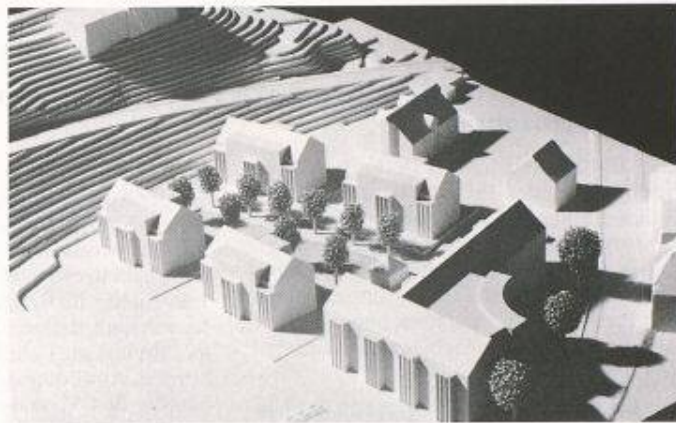
Die Alterswohnungen liegen in einem angekoppeelten Längsbau. Kopf- und Längsbau mit ihren verschiedenen Funktionen sind auch durch die Behandlung der Materialien und durch die «Dachfassade» architektonisch gekennzeichnet. Die beiden Typen von Wohnungen wirken trotz ihrer strengen Anordnung wohnlich. Insbesondere die

Wohnungen im Haus A, mit ihren nach Süden und auf den grosszügigen Balkon ausgerichteten Küchen, weisen eine hohe Qualität auf. Fraglich sind die langen Laubengänge.

Im ganzen gesehen handelt es sich um eine gut-durchdachte und wirtschaftliche Lösung, welche auch für die zweite Phase genügend Spielraum offenlässt. Konzept und Architektur sind grundsätzlich richtig, wobei besonders auch der Einbezug und die Gestaltung der Umgebung zu überzeugen vermögen.



2. Preis (5 500 Fr.): E. Amrein + K. Rüppel, Willisau



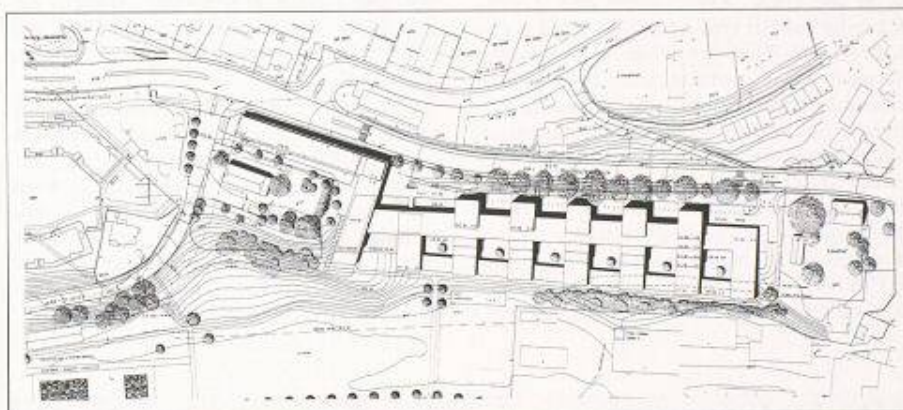
3. Preis (3 000 Fr.): Gassner Ziegler + Partner, Luzern

Überbauung «Worblaufen Ost», Ittigen BE, Überarbeitung

Rudolf Kurth, Bern, veranstaltete als Grundeigentümer einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfes als Grundlage für die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung «Dienstleistungsüberbauung Worblaufen Ost, Ittigen BE. Teilnahmeberechtigt waren Architekten und Planer, die seit mindestens dem 1. Januar 1990 Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Bern haben oder im Kanton Bern heimatberechtigt sind. Es wurden 34 Projekte beurteilt.

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Frank Geiser, Bern, Luca Maraini, Baden, Alfredo Pini, Bern, Silvio Ragaz, Bern, Prof. Jacques Schader, Zürich, Ulrich Stucky, Bern, Ersatz. (s. Heft 14/92)

Nach Abschluss dieser Überarbeitung empfahl das als Expertengremium amtierende Preisgericht, Regina und Alain Gonthier, Bern, mit der Ausarbeitung einer Überbauungsordnung zu beauftragen.



«Worblaufen Ost», Überarbeitung: **Projekt Regina und Alain Gonthier**, Bern; Mitarbeiter: Velimir Miksaj.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Unter Berücksichtigung der kritisierten Aspekte ist es den Verfassern gelungen, ihren Entwurf des Ideenwettbewerbes mit sinnvollen Änderungen und Ergänzungen weiterzuentwickeln. Der zu massige langgestreckte Trakt anstelle des Lafibagebäudes wird in der Überarbeitung um ein Vollgeschoss reduziert und im architektonischen Aufbau besser gegliedert. Die Verkehrserschliessung

erfolgt über eine neue Rampe an der Ostseite. Hervorzuheben ist die Umgestaltung der Eingangspartie an der Gelenkstelle zwischen Ost- und Westtrakt: Der z.T. überdeckte und terrassierte Freiraum bietet freien Ausblick in die Aarelandschaft und bildet zusammen mit dem neugestalteten Restaurant den kommunikativen Kern im Schwerpunkt der gesamten Dienstleistungsüberbauung.

Aus der Überarbeitung ist ein ausgereifter Entwurf hervorgegangen, in welchem die Qualitäten des Wettbewerbsvorschlages sinnvoll weiterentwickelt und mit überzeugender Umgestaltung im kommunikativen Schwerpunkt der Dienstleistungsüberbauung ergänzt werden.

